

Kreistierschau 1968

der Züchtervereinigung
Mönchengladbach-Grevenbroich-Neuß
in Verbindung mit der Körstelle
des Kreises Grevenbroich

am Donnerstag,
dem 12. September 1968 in
GREVENBROICH
auf dem Turnierplatz an der
Graf-Kessel-Straße

Auftrieb 200 Tiere
Beginn der Prämierung 11.00 Uhr

Pferde-, Rindvieh- und Schweine-Ausstellung

Schauleitung

Oberkreisdirektor Dr. Edelman
Wilhelm Lambertz, Viersen-Helenabrunn, Vors. d. Kreisrindviehzuchtvereins
Otto Kamerichs, Herrath, Vors. d. Kreisschweinezuchtvereins
Josef Klauth, Stolzenberg, Vors. d. Kreispferdezuchtvereins
Albert Bresser, Jüchen, Vors. d. Kreisbullenhaltungsgenossenschaft
H. Linkhammer, Kreistierzuchtberater, Grevenbroich-Kreisverwaltung

Zeiteinteilung

- bis 10.00 Uhr Auftrieb – Kühe
bis 11.00 Uhr Auftrieb – Schweine
bis 12.00 Uhr Auftrieb – Bullen und Pferde
10.00 Uhr Treffen der Preisrichter im Hotel „Zur Traube“
11.00 – 14.30 Uhr Richten der Einzelklassen Abt. Rindvieh mit Auswahl des Siegerbullens
12.00 – 14.30 Uhr Richten der Klassen Abt. Schweine
12.00 – 13.00 Uhr Tierbeurteilungswettbewerb der Landjugend
13.00 Uhr Eröffnung der Kreistierschau durch Herrn Oberkreisdirektor Dr. Edelman
13.10 – 15.00 Uhr Richten der Klassen Abt. Pferde
13.30 – 14.30 Uhr Kälberaufzucht Wettbewerb der Landjugend
14.30 – 15.00 Uhr Demonstration und Berichterstattung Abt. Schweine
15.00 – 15.30 Uhr Ermittlung der Siegersammlung und Siegerkühe mit Vorführung aller Ia und Ib prämierten Kühe.
15.30 – 16.00 Uhr Demonstration und Berichterstattung Abt. Pferde
16.00 Uhr Vorführung aller prämierten Tiere in der Reihenfolge Bullen, Kühe, Pferde
16.15 Uhr Ansprache des Herrn Dr. Deselaers, leitender Landwirtschaftsdirektor, Bonn
abschließend reitsportliche Vorführungen des Reitstalles
W. Hauser, Gut Neuhöfgen
20.00 Uhr Züchterball mit Preisverteilung im Hotel Abels, Wickrath

Ausstellungsbedingungen

Die in der Zeiteinteilung festgesetzten Auftriebszeiten sind von den Ausstellern unbedingt einzuhalten.

Tiere, die während des Richtens der Einzelklassen nicht vorgeführt werden, können nicht mehr prämiert werden.

Im Allgemeinen gelten die von der Landwirtschaftskammer herausgegebenen Richtlinien für Kreisausstellungen, sofern von der Kreiszüchtervereinigung nicht anders bestimmt wurde.

Die Züchtervereinigung hat für alle Ausstellungstiere eine Transport- und Ausstellungsversicherung abgeschlossen und haftet nur für Tierschäden, soweit die Versicherung dafür eintritt.

Für Personen- und Sachschäden wurde eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Die Zuchtvereine haften nur für Schäden im Umfang dieser Versicherung. Den Anordnungen der Schauleitung ist Folge zu leisten. Das Urteil der Preisrichter ist bindend.

Sämtliche Tiere müssen solange auf dem Ausstellungsplatz bleiben, bis die Schauleitung den Abtransport freigibt.